

Vereinfachter Spendennachweis

zur Vorlage bei deinem Finanzamt in Verbindung mit dem Kontoauszug

Dieser Beleg gilt für Zuwendungen bis 300,00 Euro in Verbindung mit deinem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei deinem Finanzamt (§50 Abs. 4 EStDV).

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Ulm StNr. 88043/05130 mit Bescheid vom 16.12.2022 nach §60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige und gemeinnützige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Danke für deine Unterstützung!